

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

112

Wien, am 23. April 1938

Die ersten Zuschüsse aus dem Wiener Hausreparaturfonds.

Erstreckung der Einreichungsfrist bis 31. Mai.

Im Rathaus laufen täglich immer noch Ansuchen um Zuschüsse aus dem Wiener Hausreparaturfonds ein. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch nach neuerlicher Verlängerung der Einreichfrist geäußert, um jenen Hausbesitzern und Gewerbetreibenden, die sich in den vergangenen Wochen ganz in den Dienst der grossen politischen Aufgaben gestellt hatten, Gelegenheit zur Aufholung ihrer Zeitversäumnisse zu bieten. Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat in Würdigung dieses Umstandes angeordnet, dass Gesuche um Zuschüsse aus dem Wiener Hausreparaturfonds bis zum 31. Mai d. J. entgegengenommen werden.

Arbeitsermöglichung bereits für 230.000 RM.

Die Besichtigung der von den Hauseigentümern beantragten Arbeiten und die Ueberprüfung der bisher eingereichten Kostenanschläge ist schon so weit gediehen, dass das Stadtbauamt die Bewilligung von 121 Ansuchen beantragen konnte. Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat diese Anträge sofort genehmigt und damit die Inangriffnahme von Instandsetzungsarbeiten im Werte von 230.000 Reichsmark ermöglicht. Die hierfür in Aussicht gestellten, nicht rückzahlbaren Fondszuschüsse erreichen die Höhe von 28.000 Reichsmark.

Die bewilligten Arbeiten sind nicht allein Instandsetzungen, sondern zu einem wesentlichen Teil Verbesserungen der Wohnverhältnisse und von der Baubehörde aufgetragene Massnahmen zur Beseitigung sicherheitsgefährlicher Misstände.

Ausgabe von Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch.

Preisermässigung vom 1. Mai an.

Vom 25. bis einschliesslich 29. April werden in den Fürsorgeämtern Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für den Monat Mai ausgeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können sich nur Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B bewerben, wenn sie für Kinder unter fünfzehn Jahren zu sorgen haben.

Personen, die sich um diese Anweisungen bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamt ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A bis D am 25., E bis H am 26., I bis L am 27., M bis P am 28. und Q bis Z am 29. April. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, der Arbeitslosennachweis, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldeausweis sämtlicher im Fürsorgebuch verzeichneten Personen.

Der Preis für die verbilligte Wohlfahrtsmilch ist ermässigt worden und beträgt vom 1. Mai an 8 Reichspfennig pro halben Liter.

Freigabe der Hauptallee für Personenautomobile.

Aus Anlass der Fussball-Voranstaltungen im Stadion ist die Prater Hauptallee morgen, Sonntag, vom Praterstern bis zur Meiereistrasse in der Zeit von 12 Uhr bis 21 Uhr für Bezikraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.